

**Status: öffentlich**

Amt: Hauptamt

**TOP: Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Egon Koch gem. § 32 Abs 1 Gemeindeordnung (GemO)**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der in den Gemeinderat nachrückende Egon Koch in der ersten Sitzung durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner uneigennützig und nach Kräften zu fördern“.